

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. November

1996

### Inhalt

Seite

#### Verordnungen

Verordnung zum Diplom-Religionspädagogengesetz ..... 157

#### Bekanntmachungen

Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlaß des 175jährigen Unionsjubiläums ..... 158

Ökumenische Veranstaltungen 1996 und 1997 ..... 160

Änderung der Vereinbarung Landeskirche / Diakonisches Werk Baden ..... 160

Kollektenplan 1997 ..... 161

Stellenausschreibungen ..... 162

Dienstnachrichten ..... 167

Berichtigungen ..... 167

### Verordnungen

#### Verordnung zum Diplom-Religionspädagogengesetz

Vom 23. Juli 1996

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 9 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst der Diplom-Religionspädagogen und Diplom-Religionspädagoginnen vom 22. April 1996 (GVBl. S. 89) folgende Verordnung:

#### § 1 Aufgaben

(1) Dem Diplom-Religionspädagogen bzw. der Diplom-Religionspädagogin können insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden (§ 5 Abs. 6 Diplom-Religionspädagogengesetz):

1. Leitung und Begleitung von offenen und geschlossenen Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
2. Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. Mitwirkung im Konfirmationsgeschehen,
4. Religionsunterricht,

5. Begleitung der religionspädagogischen Arbeit im evangelischen Kindergarten und Koordination mit anderen Gemeindeaktivitäten in Absprache mit Erzieherinnen,

6. Bildungsarbeit,

7. Durchführung von Seminaren und Freizeiten,

8. Dienst an alten Menschen,

9. Seelsorge und Besuchsdienst,

10. Gestaltung von besonderen Gottesdiensten mit Gruppen (z. B. für Kinder, Jugendliche und Familien) einschließlich der Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis solche Gottesdienste zu leiten,

11. Mitwirkung im Gottesdienst (der Ausbildung entsprechend und auf den Aufgabenbereich bezogen),

12. Gemeindediakonie – z. B. Einzelhilfe, Selbsthilfegruppen, Initiierung von Projekten, Gemeindekontakt zu Ausländern, Flüchtlingen und Aussiedlern in Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken sowie kommunalen und anderen staatlichen Einrichtungen.

(2) Bezüglich der Abendmahlsspendung wird auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen:



§ 9 Kirchliches Gesetz über das Predigtamt vom 20. Oktober 1994 (GVBl. S. 173) in der jeweiligen Fassung; Nummer 4.2 der Bekanntmachung über „Besondere Abendmahlsfeiern und Leitung durch nichtordinierte Gemeindeglieder der Landeskirche (Jugendleiter, Gemeindediakone, Kirchenälteste usw.)“ vom 16. Juni 1981 (GVBl. S. 68).

## § 2

### Aufgabenfelder und Dienstbezeichnungen

#### 1. Gemeindepädagogik/Gemeindediakonie

Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin im gemeindlichen Einsatz führt die Dienstbezeichnung „Gemeindediakon/-in“.

Der Gemeindediakon bzw. die Gemeindediakonin übernimmt selbständige Verantwortungsbereiche. Er bzw. sie wirkt verantwortlich am Gemeindeaufbau mit und bringt die eigene fachliche Kompetenz in ein Gemeindekonzept ein. Es können ihm bzw. ihr auch Aufgaben im Kirchenbezirk und auf landeskirchlicher Ebene übertragen werden.

#### 2. Religionsunterricht

Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin mit Einsatz im Religionsunterricht führt die Dienstbezeichnung „Religionslehrer/-in“.

#### 3. Gemeindeübergreifende Jugendarbeit

Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin in der gemeindeübergreifenden Jugendarbeit führt je nach Aufgabenfeld die Dienstbezeichnung „Bezirksjugendreferent/-in“ oder „Landesjugendreferent/-in“.

#### 4. Krankenhausseelsorge

Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin in der Krankenhausseelsorge führt die Dienstbezeichnung „Diakon/-in in der Krankenhausseelsorge“.

#### 5. Erwachsenenbildung

Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin in der Erwachsenenbildung führt die Dienstbezeichnung „Religionspädagoge/-in in der Erwachsenenbildung“.

#### 6. Weitere Aufgabenfelder in der Landeskirche

Bei Einsatz z. B. in folgenden landeskirchlichen Aufgabenfeldern – Frauenarbeit, Männerarbeit, missionarische und ökumenische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Gefängnisseelsorge, Religionspädagogik – wird die Dienstbezeichnung jeweils durch den Evangelischen Oberkirchenrat festgelegt.

Näheres regeln die für die einzelnen Arbeitsfelder geltenden Ordnungen.

## § 3

### Gottesdienstliche Einführung bei Stellenwechsel

Bei Stellenwechsel wird der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin mit gemeindlichem oder bezirklichem Einsatz in einem Gottesdienst in den eigenen Aufgabenbereich eingeführt.

## § 4

### Jahresbericht

Am Ende des ersten und zweiten Dienstjahres legt der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin mit gemeindlichem oder bezirklichem Einsatz – über das zuständige Leitungsorgan (§ 5 Abs. 6 Diplom-Religionspädagogengesetz) – dem Evangelischen Oberkirchenrat einen Bericht über die eigene Arbeit vor. Das Leitungsorgan fügt dem Bericht eine Stellungnahme bei.

## § 5

### Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 1996 in Kraft.

(2) Hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksjugendreferenten und -referentinnen verbleibt es zunächst bei der Regelung in Abschnitt IV. 2 der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden vom 31. Januar 1991 (GVBl. S. 36).

Karlsruhe, den 23. Juli 1996

**Evangelischer Oberkirchenrat**

Oloff

(Oberkirchenrat)

## Bekanntmachungen

OKR 28.10.1996  
AZ: 15/711

**Gemeinsame Erklärung  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Baden  
und der Evangelischen Landes-  
kirche in Baden  
aus Anlaß des 175jährigen  
Unionsjubiläums**

I.

Das 175jährige Jubiläum der Union der Evangelischen Landeskirche in Baden war Anlaß für Gespräche zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Diese hatten das Ziel, die bisher schon bestehenden Beziehungen und Verbindungen zu festigen und zu vertiefen. Dabei sollten auch die Vorgänge, die zur Trennung beider Kirchen geführt haben, in den Blick genommen und bedacht werden. Die Gespräche haben



ergeben, daß die genauere historische Erhellung der im 19. Jahrhundert erfolgten Trennung beider Kirchen und deren theologische Bewertung wissenschaftlicher Bearbeitung bedürfen. Darum wurde vereinbart, daß die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg dazu um ein Gutachten gebeten wird unter Beteiligung der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel.

Grundsätzlich wird festgestellt: Mit Bedauern sieht die Landeskirche heute, wie die lutherische Minderheit, die sich aus Gründen ihrer Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis seinerzeit von der Landeskirche getrennt hat, durch staatliche Zwangsmaßnahmen bedrängt und ihr Duldung und Anerkennung zunächst versagt wurde.

Umgekehrt sieht die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden mit Bedauern, daß die von der Landeskirche Getrennten die in der Bindung an die Heilige Schrift gründenden Motive der Väter der Union damals nicht wahrgenommen und die unierte Landeskirche vergrößernd und auch aus der Perspektive ihrer Überzeugungen nicht immer sachgerecht dargestellt haben.

## II.

Trotz der Trennung im vorigen Jahrhundert haben gemeinsame geistliche Erfahrungen in den Nöten und Herausforderungen dieses Jahrhunderts ein neues Verstehen und vielfältige Beziehungen wachsen lassen. Diese Beziehungen gründen im reformatorischen Bekenntnis der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben an Jesus Christus, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

Die Zusammenarbeit zeigt sich besonders innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg, zu deren Gründungsmitgliedern beide Kirchen gehören. Noch offenkundiger ist die Zusammenarbeit in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften christlicher Gemeinden in Baden.

Gemeindeglieder beider Kirchen besuchen die Gottesdienste und Abendmahlsfeiern der jeweils anderen Kirche.

Das Bedürfnis zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden beider Kirchen ist im allgemeinen vorhanden. In der Zusammenarbeit hat sich bewährt:

- daß sie einander wahrnehmen und einander unabhängig von den Größenverhältnissen gelten lassen;
- daß sie einander informieren und bei Planungen angemessen berücksichtigen;
- daß sie einander zu besonderen Anlässen einladen und auf unterschiedliche Weise Beteiligung und gegebenenfalls Mitwirkung ermöglichen.

## III.

Auf folgenden Gebieten soll die bisherige Zusammenarbeit ausgebaut werden:

- An der Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen, der für Schüler und Schülerinnen beider Kirchen gemeinsam gegeben wird, sollen sich nach Möglichkeit Pfarrer/Lehrkräfte aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche beteiligen.
- Seelsorge in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenpflege kann abgesprochen und aufgeteilt werden.
- Gegenseitige Vertretung bei Amtshandlungen (z. B. Beerdigungen) soll nach Absprache der beteiligten Pfarrämter möglich sein, insbesondere bei Familien mit Mitgliedern aus beiden Kirchen.
- Im Sinne der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden über die kirchliche Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht vom 20.4.1993, insbesondere § 1, Abs. 2, sollen Zugezogene auf am Ort bestehende Gemeinden hingewiesen werden.

## IV.

Für die Zulassung zum Abendmahl gilt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat 1974 „eucharistische Gastbereitschaft“ erklärt. Nach dem Verständnis der Landeskirche gilt: „Mit Brot und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi zur Vereinigung mit ihm, unserem Herrn und Heiland, nach 1. Kor 10,16: ‚Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft usw.‘“. Mit diesem Verständnis legt die Evangelische Landeskirche in Baden Gliedern anderer Kirchen nichts in den Weg, wenn diese am Abendmahl teilnehmen wollen und sie die Teilnahme mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Aufgrund ihrer Lebensordnung kann die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden „eucharistische Gastfreundschaft“ folgendermaßen erklären: „Jeder, der die Gaben des Abendmahls – Leib und Blut Jesu Christi unter Brot und Wein zur Vergebung der Sünden – begehrt, darf in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche Baden zum Tisch des Herrn kommen.“

Wir wollen, wie es in der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BW) heißt, unserer „Gemeinsamkeit im Glauben an den einen Herrn Jesus, der Haupt der Kirche und der Herr der Welt ist, in Zeugnis und Dienst gerecht werden – zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“.

Karlsruhe, 8. Oktober 1996

Evangelische Landeskirche in Baden      Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden

Dr. Klaus Engelhardt

Andreas Heinicke

(Landesbischof)

(Superintendent)



OKR 11. 10. 1996 **Ökumenische Veranstaltungen**  
AZ: 16/6 **1996 und 1997**

### Hausgebet im Advent

Das „Hausgebet im Advent“ findet im Jahre 1996 am Montag, 16. Dezember 1996, um 19.00 Uhr statt. Die Faltblätter mit der Gebetsordnung erhalten Sie bei Ihrem Dekanat. Kleinere Mengen von Faltblättern können Sie noch über den Evangelischen Oberkirchenrat, Exeditur, Telefon 0721/9175-727, beziehen.

### Allianz-Gebetswoche 1997

Vom 5.-12. Januar 1997 findet die „Allianz-Gebetswoche“ statt. Materialien wie Programmhefte, Handreichungen und Plakate erhalten Sie direkt bei der Evangelischen Allianz in Stuttgart (Stitzenburgstr. 7, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/241010).

### Bibelsonntag, 26. Januar 1997

Unter der Überschrift „Aus der Versöhnung leben“ (Matthäus 18,23 ff) steht der Bibelsonntag 1997, zu dem die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland einlädt. Materialhefte mit Anregungen zur Gottesdienstgestaltung erhalten Sie direkt bei der Deutschen Bibelgesellschaft (Postfach 810340, 70520 Stuttgart, Telefon 0711/ 7181-254 oder -253).

### Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997

Die „Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997“ steht unter dem Thema „Ihr seid in Christus versöhnt“ aus 2. Kor. 5, 18-20. Für die Durchführung der Gebetswoche bietet sich die Zeit der Gebetsoktav vom 18.-25.1.1997 oder die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten an. Materialien sind beim Calwer Verlag zu bestellen (Scharnhauser Str. 44, 70599 Stuttgart, Telefon 0711/167220).

OKR 14. 10. 1996 **Änderung der Vereinbarung**  
AZ: 81/40 **Landeskirche /**  
**Diakonisches Werk Baden**

Nachstehend wird die vertragliche Änderung der Vereinbarung vom Januar 1983 / 18. März 1983 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk in Baden (GVBl. S. 107) bekanntgegeben:

### **Änderungsvertrag zur Vereinbarung**

**zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden  
und dem Diakonischen Werk  
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.  
gemäß § 38 des Diakonielgesetzes vom 26.10.1982**

Geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, geschaffen durch die Einführung der Pflegeversicherung und deren

Vorlaufgesetze, erfordern eine Konzentration der betriebswirtschaftlichen Beratung und aufsichtsrechtlichen Aufgaben in einer Hand beim Diakonischen Werk. Mit der Vereinbarung vom 25. Januar / 18. März 1983 wurde insoweit lediglich die Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Diakonieverbände sowie der Landeskirche in wirtschaftlichen Angelegenheiten von diakonischen Einrichtungen übertragen.

Der vorliegende Änderungsvertrag ergänzt die Vereinbarung, um die Prüfung und die Genehmigung der Wirtschaftspläne der Diakonie-/Sozialstationen sowie der stationären Einrichtungen im diakonischen Bereich.

### **Artikel I**

§ 3 wird wie folgt ergänzt durch Ziffer 3:

3. Prüfung und Genehmigung von Wirtschaftsplänen (einschließlich der Stellenpläne) der Diakonie-/Sozialstationen sowie der stationären Einrichtungen im diakonischen Bereich im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrates.

### **Artikel II**

Die Genehmigung der Wirtschaftspläne und Stellenpläne erfolgt bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

### **Artikel III**

Für die Kalenderjahre 1996/1997 erhält das Diakonische Werk in Abweichung von § 5 der Vereinbarung einen Zuschuß zu den Personal-, Sach- und Reisekosten in Höhe von pauschal 380.000 DM. Hierüber legt das Diakonische Werk einen Verwendungsnachweis vor.

Ab 1998 tritt die Regelung des § 5 in Kraft (Abgeltung der entstehenden Kosten durch Gewährung von Personal- und Betriebskostenzuschuß gemäß § 41 Abs. 1 Diakonielgesetz).

Karlsruhe, den 14. Mai 1996

Karlsruhe, den 31. Mai 1996

Evangelischer Oberkirchenrat

Diakonisches Werk Baden

Der Vorstand:

gez. Dr. Fischer

gez. Weiser

gez. W. Schneider



OKR 22. 10. 1996  
AZ: 58/1

### Kollektenplan für das Jahr 1997

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 22. Oktober 1996 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

|                                                                     |                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Januar (1.p.E.):                                                | Für Aufgaben der Weltmission                                                                                                         |
| 26. Januar (Septuagesimä):                                          | Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft                                                                                   |
| 2. Februar (Sexagesimä)                                             | <u>im Kindergottesdienst:</u><br>Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder                                                   |
| 9. Februar (Estomihi):                                              | Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste                                                                          |
| 2. März (Okuli):                                                    | Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)                                                                     |
| 16. März (Judika):                                                  | Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen                                                                                           |
| 28. März (Karfreitag):                                              | Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“                                                                                              |
| 30. März (Ostern):                                                  | Für diakonische Hilfen an älteren Menschen                                                                                           |
| 13. April (Misericordias):                                          | Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)                                                                           |
| 27. April (Kantate):                                                | Für die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche                                                                               |
| 4. Mai (Rogate):                                                    | Für Aufgaben der Weltmission                                                                                                         |
| 18. Mai (Pfingsten):                                                | Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)                                                                        |
| 8. Juni (2.p.Tr.):                                                  | Für das Diakonische Werk der Landeskirche                                                                                            |
| 15. Juni (3.p.Tr.)                                                  | <u>im Kindergottesdienst:</u><br>Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder                                                   |
| 22. Juni (4.p.Tr.):                                                 | Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages                                                                              |
| 13. Juli (7.p.Tr.):                                                 | Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)                                                                      |
| 27. Juli (9.p.Tr.):                                                 | Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee                                                                                          |
| 3. August (10.p.Tr.):                                               | Für Zeichen der Versöhnung mit Israel                                                                                                |
| 17. August (12.p.Tr.):                                              | Für diakonische und missionarische Aufgaben der Landeskirche                                                                         |
| 28. September (18.p.Tr.):                                           | Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern                                                          |
| 5. Oktober (Erntedank):                                             | Für die Hungernden in der Welt                                                                                                       |
| 19. Oktober (21.p.Tr.):                                             | Für die kirchliche Männerarbeit, die Dorfarbeit und für Aufgaben der Evang. Arbeitnehmerschaft                                       |
| 2. November (Reformationsfest):<br>aus Anlaß des Reformationsfestes | Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes<br><u>im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst:</u><br>Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk |
| 16. November (Friedenssonntag):                                     | Für Zeichen des Friedens                                                                                                             |
| 19. November (Buß- und Bettag):                                     | Für ökumenische Diakonie in den Partnerkirchen Europas                                                                               |
| 25. Dezember (1. Weihnachtstag):                                    | Für Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche                                                                    |

#### Hinweise:

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll, ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
4. Zählitage für die Gottesdienstbesucher sind: 16. Februar (Invokavit), 28. März (Karfreitag), 27. April (Kantate), 21. September (17.p.Tr.), 30. November (1. Advent) und 24. Dezember (Heiliger Abend).



## Stellenausschreibungen

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Mannheim, Pfingstberggemeinde (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle der Pfingstberggemeinde in Mannheim wird zum 1. April 1997 frei, da der derzeitige Stelleninhaber nach 26jähriger Tätigkeit in den Ruhestand tritt.

Die Pfingstberggemeinde liegt im Süden Mannheims und umfaßt die Stadtteile Pfingstberg und Hochstätt. Zwei Grundschulen und eine Hauptschule liegen im Bereich der Gemeinde, auch die Realschule ist zu Fuß erreichbar. Gymnasien, berufliche Schulen und die Universität sind dank der guten Anbindung an den ÖPNV ohne Schwierigkeiten zu erreichen.

In beiden Stadtteilen leben derzeit ca. 1.800 Gemeindeglieder, die Bevölkerungsentwicklung, besonders im Süden Mannheims, läßt erwarten, daß derzeit bestehende Gemeindegrenzen in absehbarer Zeit grundlegend verändert werden. Die Pfingstberggemeinde wird von der Sozialstation Mannheim-Süd mit Sitz in Seckenheim betreut.

Die 1963 geweihte Pfingstbergkirche ist wegen ihrer besonderen Architektur und ihrer idyllischen Lage weit über die Grenzen Mannheims hinaus bekannt geworden. Eine hervorragende Akustik, eine Steinmeyer-Orgel, ein Cembalo und ein kleiner, aber eifriger Chor – geleitet von einem engagierten Kirchenmusiker – geben der Kirchenmusik den entsprechenden Stellenwert.

Das in unmittelbarer Nähe der Kirche in einem parkähnlichen Garten gelegene Pfarrhaus bietet eine geräumige Dienstwohnung (ca. 150 qm Wohnfläche) auf einer Wohnebene und die im UG gelegenen Amtsräume (ca. 60 qm, 3 Räume), in denen eine Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden hilfreich zur Seite steht. Garagen, Gruppenräume, Gemeindesaal, Küche, ein 3gruppiger Kindergarten und 2 Wohnungen runden das 1978 eingeweihte Gemeindezentrum Pfingstberg ab.

Auch im Stadtteil Hochstätt ist ein Gemeindezentrum mit 5 Wohneinheiten (vermietet) und einem 4gruppigen Kindergarten vorhanden. Beide Kindergärten möchten in ihrer Arbeit begleitet werden. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich in regelmäßig stattfindenden Familiengottesdiensten.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die sonntäglichen Gottesdienste. Darüber hinaus sind derzeit ein Frauenkreis, ein Seniorenkreis, ein Kindersingkreis, ein Flötenkreis, eine Orffgruppe, ein Bastelkreis und der schon erwähnte Chor aktiv.

Zur katholischen Nachbargemeinde St. Theresia besteht eine ausgesprochen gute Beziehung, was durch

gemeinsames Musizieren beider Chöre und die gemeinsame Durchführung des Weltgebetstags der Frauen unterstrichen wird.

Auch zu den örtlichen Vereinen, besonders zum Gesangsverein Frohsinn, bestehen gute Beziehungen.

Mit der Pfarrstelle ist die Erteilung von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das als Seelsorger vor allem die älteren Gemeindeglieder begleitet und sich engagiert den Aufgaben im sozialen Brennpunkt Hochstätt stellt. Sie/Er/Es sollte bereit sein, den eingeschlagenen Weg mitzugehen, aber auch neue Ideen einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt das Dekanat Mannheim, Telefon 0621/1689-215.

#### Öschelbronn (Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Öschelbronn ist zum 1. April 1997 wieder zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach über 11 Jahren Amtszeit in eine andere Gemeinde. Öschelbronn, mit rd. 3.700 Einwohnern, davon 1.840 Evangelischen, liegt 10 km östlich von Pforzheim in verkehrsgünstiger Lage zwischen Stuttgart und Karlsruhe (BAB-Anschluß).

Seit 1971 gehört Öschelbronn zur Gesamtgemeinde Niefern-Öschelbronn mit 11.500 Einwohnern. Die Grundschule befindet sich am Ort, die Hauptschule und Werkrealschule, sowie eine Ende 1997 bezugsfertige Realschule im Ortsteil Niefern. Sämtliche weiterführenden Schulen gibt es in Pforzheim.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten befindet sich in der Ortsmitte, bei der 1990 neu renovierten Kirche und dem 1993 grundlegend umgebauten Gemeindehaus. Kindergarten und Schule schließen unmittelbar an.

Ein aktiver Kirchengemeinderat unterstützt die Arbeit des Pfarrers nach besten Kräften. Verantwortliche Mitarbeiter sind tätig in: Posaunenchor, Kirchenchor, Kinderchor, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis, Jugendbistro, Teeniekreis, Jungscharen, Kindergottesdienst, Krabbelgruppe, Hauskreisen. Mit zwei anderen Gemeinden teilt sich Öschelbronn einen hauptamtlichen Kantor. Die Kirchengemeinde ist Träger eines 4gruppigen Kindergartens. Eine Pfarramtssekretärin steht mit 10 Wochenstunden zur Verfügung. Die Diakoniestation, zuständig für die Gesamtgemeinde, hat ihren Sitz im Ortsteil Niefern. In Öschelbronn gibt es ein anthroposophisches Altenheim mit einer Klinik. Der Gemeindepfarrer hält dort zur Zeit 14tägig Gottesdienst.

Der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule zu erteilen. Im Blick auf



die Dienste im anthroposophischen Altenheim mit Klinik kann evtl. ein Deputatsnachlaß im Rahmen der Durchführungsbestimmungen über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats vom 14.3.1995, GVBl. S. 86, gewährt werden.

Der Kirchengemeinderat und die Gemeinde erwarten von der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer, daß sie/er das Erbe des Pietismus bejaht und die missionarisch-erweckliche Gemeindearbeit weiterführt. Das gute Verhältnis zur Evangelisch-methodistischen Kirche am Ort, den A.B.- und Hahn'sche Gemeinschaften und zur politischen Gemeinde soll weiterhin gepflegt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie durch Herrn Dekan Wolfgang Brunner, Telefon 07232/6007, oder für den Kirchengemeinderat durch Herrn Ludwig Kolb, Telefon 07233/5530.

### **Wiesloch-Baiertal** (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wiesloch-Baiertal im Kirchenbezirk Wiesloch wird zum 1. Dezember 1996 frei und kann zu diesem Termin mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde besteht aus insgesamt 2.628 Gemeindegliedern, davon entfallen auf den Hauptort Baiertal 1.403 Gemeindeglieder, auf den Nebenort Dielheim 710 und auf den Nebenort Horrenberg 515 Gemeindeglieder.

Im Hauptort Baiertal findet sonntäglich ein Gottesdienst statt, in den Nebenorten wird 14tätig im Wechsel ein Gottesdienst gefeiert.

Zum Tätigkeitsbereich gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht in Grund- und Hauptschule.

Die Gemeinde ist Trägerin eines 3gruppigen Kindergartens. Die Baiertaler Gemeinde verfügt über eine Kirche und ein geräumiges und modern ausgestattetes Gemeindehaus. In den Nebenorten sind für Gottesdienste und andere Veranstaltungen Gemeinderäume vorhanden. Das schön gelegene Pfarrhaus im Hauptort Baiertal ist renoviert und mit 4 Amtsräumen ausgestattet. Zur Wohnung gehören 5 helle Wohnräume (Parkett) mit Küche/Bad WC und ein großer Garten.

Mit in der Gemeinde arbeiten z.Z. der Gemeindediakon (hauptamtlich), eine Sekretärin (mit 12 Wochenstunden), ein Hausmeister, eine Kirchendienerin und eine Organistin. Haupt- und Nebenorte werden durch je eigene Ältestenkreise geleitet. Der Kirchengemeinderat setzt sich aus den Mitgliedern der drei Ältestenkreise zusammen.

Baiertal erwartet Sie, reizvoll gelegen am Rande von Rheinebene und Kraichgau. Es hat zusammen mit der Nähe von Heidelberg und Mannheim einen hohen Kultur- und Freizeitwert. Baiertal als Stadtteil von Wiesloch hat

4.400 Einwohner, davon 1.403 evangelische Gemeindeglieder.

Grund- und Hauptschule sind zentral im Ort. Im 4 km entfernten Wiesloch sind alle weiterführenden Schulen ansässig. Zur selbständigen Kirchengemeinde Baiertal gehören die Nebenorte Dielheim (5.300 Einwohner, 710 Evangelische) und Horrenberg/Balzfeld/Unterhof (2.840 Einwohner, 515 Evangelische).

Sie sind an dieser Stelle interessiert:

Ältestenkreise, Kirchengemeinderat und viele lebendige Gruppen und Kreise freuen sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Sie sind bereit und

- wollen gewachsene Traditionen pflegen, daneben aber auch mit neuen Gedanken neue Ziele setzen,
- sehen in lebendigen Gottesdiensten und einer verständlichen Aussage der Predigt – aktuelle Zeitfragen nicht aussparend – eine zentrale Aufgabe,
- sind eine kontaktfreudige Persönlichkeit mit der Fähigkeit auf Menschen und Gruppen zuzugehen,
- haben Erfahrung in der Leitung einer Gemeinde und Organisationstalent und sind für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ältesten und dem Gemeindediakon, den Gemeindegruppen und Helfern,

dann freuen wir uns sehr über eine Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Walter Filsinger, Sinsheimer Straße 19, 69168 Wiesloch-Baiertal, Telefon 06222/70753, und dem zuständigen Dekanat Wiesloch, Telefon 06222/1050.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 7 Wochen, d.h. bis spätestens*

**8. Januar 1997**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten. Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf den Jahreswechsel.*

## **II. Gemeindepfarrstellen** **Nochmalige Ausschreibungen**

### **Bietigheim-Muggensturm** (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Januar 1997 frei.

Die Kirchengemeinde umfaßt die politischen Gemeinden Bietigheim (5.665 Einwohner, davon 870 evangelisch), Ötigheim (4.235 Einwohner, davon 548 evangelisch) und Muggensturm (5.714 Einwohner, davon 962 evangelisch). Sie liegt zwischen Baden-Baden und Karlsruhe, 6 km von Rastatt zwischen Schwarzwald und Rheinauen.



Die Kirchengemeinde besteht aus zwei Pfarrgemeinden mit eigenen Ältestenkreisen und einem Kirchengemeinderat. Sie hat einen gemeinsamen Haushalt.

Dienstsitz ist Muggensturm mit dem 1980 erbauten Pfarrhaus (8 Zimmer, davon 2 Diensträume sowie einem Gemeinderaum mit Teeküche im Untergeschoß). Pfarrhaus und Kirche liegen an einer verkehrsberuhigten Straße, umgeben von einer großen Grünfläche. In der Kirche befindet sich ein weiterer Gemeindesaal sowie ein Jugendraum.

In Muggensturm befinden sich zwei Kindergärten in katholischer Trägerschaft sowie Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Rastatt und Kuppenheim, dorthin bestehen gute Verkehrsverbindungen.

Die Pfarrgemeinde Bietigheim-Ötigheim verfügt über ein 1978 erbautes Gemeindezentrum, das neben dem Gottesdienstraum 3 Gemeinderäume und eine Küche enthält. Die Räume lassen sich auf sehr vielfältige Weise nutzen (Feste, Eine-Welt-Sonntag, usw.).

Bietigheim-Muggensturm ist eine im doppelten Sinn „junge Gemeinde“. Sie existiert in dieser Form seit 1977, in ihr leben sehr viele junge Familien. An sie wendet sich die Gemeinde mit ihrem Angebot von Mutter-Kind-Gruppen, Jungschar, Kinder- und Familiengottesdiensten. Sonntäglich findet je ein Gottesdienst in Bietigheim und Muggensturm statt, einmal im Monat ist der Gottesdienst im katholischen Gemeindehaus in Ötigheim. Die Gemeinde ist für neue Lieder und Gestaltungsformen aufgeschlossen. Die Ältesten sind zur Mitarbeit in Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft, besonders im Besuchsdienst, bereit.

Eine Pfarramtssekretärin arbeitet 10 Stunden in der Woche in der Verwaltung mit.

Zu den drei katholischen Pfarrgemeinden und ihren Pfarrern sowie zu den Gemeindeverwaltungen und ihren Bürgermeistern bestehen freundschaftliche Verbindungen.

Zur Zeit bestehen folgende Gemeindekreise: In Muggensturm der Bibelkreis, der Frauenkreis, der Altenkaffee, der ökumenische Gesprächskreis und die ökumenische Mutter-und-Kind-Gruppe. In Bietigheim der Seniorentreff, die Krabbelgruppe, der Friedenskreis, der Gesprächskreis, eine Jungschar, ein Flötenkreis. Die Kreise arbeiten selbstständig, würden sich aber über Anregungen und Unterstützung der Pfarrerin / des Pfarrers freuen.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags in der üblichen Form wird seitens des Kirchenbezirks erwartet.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Ältestenkreises Muggensturm, Frau Hanne Dietz, Mahlbergstraße 8 in 76461 Muggensturm, Telefon

07222/53625, den Vorsitzenden des Ältestenkreises Bietigheim-Ötigheim, Herrn Kurt-Herbert Tillhon, Bahnhofstraße 5 d in 76470 Ötigheim, Telefon 07222/24872, sowie das zuständige Dekanat.

### **Mannheim, Trinitätsgemeinde** (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle ist durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle neu zu besetzen.

Die Trinitätspfarrei ist Innenstadtgemeinde. In ihrem Bereich liegen u. a. die Universität, Rathaus, Schulen und City-Einkauf.

Die Kirche wurde 1959 an der Stelle der im Krieg zerstörten „Lutherischen Kirche“ erbaut. Ihre Architektur erregte damals weltweites Aufsehen.

Die Gemeinde hat knapp 3.000 evangelische Gemeindeglieder. Zum Gemeindezentrum gehören eine große renovierte Pfarrwohnung mit Balkon, mehrere Diensträume und Gemeindesäle und ein 4gruppiger Kindergarten.

Die Gemeinde wird geleitet von einem Ältestenkreis, der in besonderer Weise mit dem CVJM und der Evangelischen Allianz verbunden ist.

In der Gemeinde arbeiten mit:

- ein hauptamtlicher Kirchendiener,
- ein nebenberuflicher exzellenter Organist,
- eine Pfarramts-Sekretärin mit 20 Wochenstunden, und
- ein Mitarbeiterkreis für Frauenkreis, Bibelstunde, Seniorentreffs, Kindergottesdienst, Krabbelgruppe, Jugend- und Hauskreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde erwartet vor allem einen Seelsorger, der den begonnenen Gemeindeaufbau fortsetzt und intensiviert, christozentrisch und missionarisch-evangelikal den Sendungsauftrag für die heutige Zeit umsetzt. Inmitten einer multikulturellen Umgebung mit hohem Ausländeranteil will die Gemeinde den damit gestellten Aufgaben gerecht werden dadurch, daß das Evangelium von Jesus Christus durch Wort und Leben bezeugt wird.

Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Evangelischen Dekanat, M 1,1, 68161 Mannheim, Telefon 0621/1689-215, oder vom Vorsitzenden des Ältestenkreises, Friedrich Fluhrer, Telefon 0621/14662.

### **Sandhausen, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts** (Kirchenbezirk Wiesloch)

Sandhausen (ca. 14.000 Einwohner) liegt am Südwestrand von Heidelberg (ca. 9 km, mit öffentlichen Ver-



kehrsmitteln direkt zu erreichen). Seinem örtlichen Charakter nach ist es, trotz starken Zuzugs und fort-dauernder Bautätigkeit, ländlich geblieben. Durch den nahegelegenen Hardtwald und eine Vielzahl erschlos-sener Naherholungsgebiete und Sportanlagen sowie ein aktives Vereinsleben ist der Wohn- und Freizeitwert der Gemeinde erheblich. Am Ort sind Grund-, Haupt- und Sonderschule sowie Gymnasium; außerdem ein Alten- und Pflegeheim sowie eine Station der Lebens-hilfe Heidelberg. Es war und ist ein besonderer Akzent im kirchengemeindlichen Aufgabenkatalog, die Altein-gesessenen und die Familien der Neuzugezogenen auf-einander zuzuführen, damit sich alle in der Gemeinde zu Hause fühlen.

Mit rd. 6.500 Gemeindemitgliedern ist Sandhausen eine selbständige Kirchengemeinde. Es versehen 2 Pfarrer den Dienst im kooperativen Gruppenpfarramt mit ge-trennten Seelsorgebezirken, einer Predigtstelle (Gottes-dienste sind im Wechsel zu halten), turnusmäßig wechselnder Führung der Amtsgeschäfte und funktio-naler Aufteilung der übrigen Aufgaben nach Absprache.

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts ist nach dem Weggang des bisherigen Pfarrstelleninhabers nach 10jähriger Tätigkeit baldmöglichst neu zu besetzen. Die Gemeinde unterhält 2 Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen sowie zusammen mit den Gemeinden Nußloch und Leimen eine Sozialstation (Sitz in Leimen). Die Tätigkeitsfelder der Gemeinde sind außer den ge-nannten:

- Kindergottesdienst mit Helferkreis,
- Frauenkreis, auch mit diakonischen Aktivitäten,
- Seniorenkreis, Besuchsdienste,
- Partnerschaftsarbeit mit Gemeinden in Südafrika und Polen,
- gute Zusammenarbeit mit der katholischen Ge-meinde am Ort,
- intensive kirchenmusikalische Arbeit mit Kirchen- und Posaunenchor,
- Kinderchor und Chor junger Erwachsener,
- rege Kinder- und Jugendarbeit, die durch den Ge-meinediakon betreut wird.

Für Ihre Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern steht den Pfarrern eine große Zahl von qualifizierten, zum Teil ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zur Seite. Es besteht ein zentrales Pfarrbüro (Sekretärin mit 30 Wochenstunden, die durch eine nebenamtliche Mitarbeiterin unterstützt wird); die Gemeinde ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen.

Erwartet wird von der Pfarrerin / dem Pfarrer die Fähig-keit und Bereitschaft zu glaubwürdiger, ideenreicher Verkündigung und Seelsorge, zu partnerschaftlicher Kooperation mit der Pfarrerin, die seit 3 Jahren am Ort

ist, dem Gemeindediakon (auch seit 3 Jahren am Ort) und dem Kirchengemeinderat; zu verständnisvoller und verantwortungsbewußter Anleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer steht ein ge-räumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Es wurde 1972 er-richtet und verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, WC mit insgesamt 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie Garten und Garage. Das Haus liegt ruhig und dennoch zentral.

Weitere Informationen erhalten auf Wunsch interessierte Bewerberinnen/Bewerber bei Dr. D. Schroeter, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Große Lachstraße 56, Telefon 06224/4781, sowie bei Pfarrerin M. Roth, Bahnhofstraße 17, Telefon 06224/53827.

### **Staffort**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. September 1996 frei. Die Evangelische Kirchengemeinde Staffort sucht deshalb eine

#### **Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer.**

Nach 18 Dienstjahren in unserer Gemeinde wechselt der jetzige Stelleninhaber in eine andere Pfarrei.

Zur Pfarrstelle Staffort gehört der Ortsteil Büchenau der Stadt Bruchsal.

Staffort (ca. 1.600 Einwohner, davon 1.000 Evangelische) liegt in der nördlichen Hardt und bildet mit 3 weiteren Ortsteilen die Gemeinde Stutensee (ca. 20.000 Ein-wohner). Neben einer Grundschule besitzt Staffort einen von der politischen Gemeinde 1993 erbauten modernen 3gruppigen Kindergarten, der in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde steht.

Ein Schulzentrum mit weiterführenden Schulen befindet sich im benachbarten Stutensee-Blankenloch.

Büchenau (ca. 2.000 Einwohner, davon 340 Evangelische) ist 2 km von Staffort entfernt. Büchenau hat eine Grund-schule.

Das 1988 errichtete Pfarrhaus in Staffort, in dem sich Pfarrbüro und Sekretariat befinden, steht in ruhiger Lage und bietet auch einer größeren Familie Raum. An das Gebäude grenzt das Gemeindehaus, in welchem viel-fältige Aktivitäten unserer Kirchengemeinde stattfinden, wie Jungscharen, Frauen- und Seniorentreffs, Kinder- und Wochengottesdienst u. v. m.

Die Kirchengemeinde nimmt mit zahlreichen Ver-anstaltungen am öffentlichen Leben unseres Ortsteils teil, z. B.: Familien- und Gemeindetag, Konzerte in der Kirche, Teilnahme an Straßenfesten.



Mit der Pfarrstelle verbunden sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht, die in Büchenau und Stutensee erteilt werden. Gottesdienste finden in Staffort wöchentlich, in Büchenau 14tätig statt. Daneben werden auch in Büchenau Jungschar und Konfirmandenunterricht abgehalten.

Unser Gemeindepfarrer wird zur Zeit mit 6 Wochenstunden von einer Pfarramtssekretärin unterstützt.

Seit 1986 besteht die eigenständige Kirchengemeinde Staffort. Vormalig zur Henhöfergemeinde Spöck gehörend, sind dessen Wirken und Vorstellungen vom gelebten Christentum noch heute in Staffort prägend und präsent.

Kirchengemeinderat und Kirchenglieder freuen sich auf eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, für die/den eine klare Wortverkündigung selbstverständlich ist, die/der flexibel ist, sich gerne auf für sie/ihn neue Verhältnisse einstellt, hier Bewährtes übernimmt und gleichzeitig kreativ eigene Ideen einbringt.

Ein großes Anliegen sind Ihnen Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit. Die Kontaktpflege zu den Menschen und verschiedensten Gruppen innerhalb unserer Gemeinde sind Ihnen wichtig.

Der Kirchengemeinderat und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen der neuen Stelleninhaberin bzw. dem neuen Stelleninhaber unterstützend und aufgeschlossen zur Seite.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Gerhard Rau, Kraichgaustraße 4, 76297 Stutensee-Staffort, Telefon 07249/6144, oder das Dekanat Karlsruhe-Land, Luisenstraße 3, 76646 Bruchsal, Telefon 07251/2615.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**11. Dezember 1996**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Sonstige Stellen**

#### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf, Dekanat Überlingen-Stockach – 1,0 Deputat

- Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim, Dekanat Schwetzingen – 0,5 Deputat
- Bonhoeffergemeinde Hemsbach/Bergstraße – Dekanat Ladenburg-Weinheim – 1,0 Deputat

Eine Stellenbeschreibung kann im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens*

**11. Dezember 1996**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

#### **Einsätze in Übersee für Theologen und Theologinnen**

Die Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen, das Evangelische Missionswerk und das Département Missionnaire suchen Theologen und Theologinnen für:

- |                       |                                                                                                                                        |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zaire</b>          | 2 Theologen-Innen (prom. in AT, KG, Missionswissenschaften, Dogmatik) für die Theologische Fakultät der Kimbanguistenkirche (Kinshasa) |
| <b>Nigeria</b>        | Theologe-In für Erwachsenenbildung in der Kirche der Geschwister in Jos                                                                |
| <b>Kamerun</b>        | Theologe-in, Religionspädagoge-In für die Aus- und Weiterbildung von Studenten und Pfarrern am Presbyterian Church Center in Bamenda   |
| <b>Indonesien</b>     | Theologe-In für Hebräisch/Griechisch und Bibelkunde an der Theologischen Hochschule in Banjarmasin                                     |
| <b>Sabah/Malaysia</b> | Theologe-In (NT) als Dozent für das Sabah Theological Seminary in Kota Kinabalu                                                        |
| <b>Bolivien</b>       | Theologe-In als DozentIn für AT und Hebräisch am ISEAT in La Paz                                                                       |
| <b>Chile</b>          | Theologe-In für Erwachsenenbildung und KG an der Comunidad Teologica Evangelica in Santiago de Chile                                   |
| <b>Korea</b>          | Theologe-In für die Mitarbeit in der Presbyterian Church in Korea                                                                      |
| <b>Indien</b>         | Theologe-In (prom. NT) vorzugsweise mit Unterrichtserfahrung als Prof. für NT am United Theological College in Bangalore               |
| <b>Ghana</b>          | Theologe als Pfarrer der Presbyterian Church in Ghana                                                                                  |
| <b>Mocambique</b>     | Theologe-In als DozentIn für AT, Hebräisch und Französisch für das Seminaire uni von Ricatla                                           |



**Zambia** Theologe-In für den Unterricht in bibl. Fächern an der Theologischen Schule der United Church of Zambia

**Surinam** Theologe-In als PfarrerIn für die Herrnhuter Brüdergemeine in Surinam

*Interessenten und Interessentinnen wenden sich bitte an die Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (0721-9175111).*

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen zum Schuldekan:

Militärdekan Georg Burkert in Tauberbischofsheim zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Müllheim.

#### Bestätigt:

Pfarrer Hayo Büsing in Bad Bellingen zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lörrach,

Pfarrer Rüdiger Krauth in Bad Dürkheim-Öfingen zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrer Dr. theol. Andreas Pompetzki in Waghäusel zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrer Jürgen von Rhöneck in Neureut-Süd (Waldensergemeinde) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

#### Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Martina Dinner in Offenburg (Erlösergemeinde) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Mannheim-Vogelstang,

Pfarrvikarin Monika Hautzinger in Bretten (Melancthongemeinde) zur Pfarrerin in Gölshausen,

Pfarrer Ulrich Henze in Zell a.H. zum Pfarrer der Marksgemeinde in Goldscheuer,

Pfarrvikarin Karin Maßholder in Konstanz-Litzelstetten zur Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Oftersheim.

#### Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Militärdekan Georg Burkert in Tauberbischofsheim zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim.

### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Emannt:

Dr. Martina Jantz zur Kirchenbibliotheksassessorin beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe,

Kirchenverwaltungsoberssekretärin Ulrike Zachmann beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. November 1996 zur Kirchenverwaltungshauptsekretärin.

#### Es treten in den Ruhestand:

Kirchenoberamtsrat Manfred Wittmann beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden auf 1. Januar 1997.

---

#### Gestorben:

Pfarrer i. R. Willi Ochs, zuletzt in Emmendingen (Christusgemeinde), am 1. Oktober 1996.

## Berichtigungen

Für das GVBl. Nr. 12/96 wurden die Seiten 129/130/135/136 wegen einer Berichtigung in § 59 Abs. 3 GO neu gedruckt. Die Seiten sind diesem GVBl. beigelegt und müssen ausgetauscht werden.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B